



Leistungsübersicht

Corona-Schutz

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Annullierungs-Versicherung	Reiseabbruch-Versicherung
<p>Welche Leistungen umfasst die Annullierungs-Versicherung?</p> <p>Bei Nichtantritt der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten • Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung <p>Bei verspätetem Reiseantritt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen <p>Bei Umbuchung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der Umbuchungskosten <p>Welche Ereignisse sind versichert?</p> <p>Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn bei Ihnen oder bei einer Risikoperson ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine häusliche Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird oder • am Tag der Hinreise (Reisebeginn) die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal, Vermieter) verweigert wird. <p>Selbstbehalt</p> <p>Kein Selbstbehalt</p>	<p>Welche Leistungen umfasst die Reiseabbruch-Versicherung?</p> <p>Bei Reiseabbruch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten. • Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird. • Bei Reisen, die eine Schiffsreise beinhalten, erstatten wir maximal CHF 1'200 <p>Bei verspäteter Rückreise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten. <p>Welche Ereignisse sind versichert?</p> <p>Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn bei Ihnen oder bei einer Risikoperson ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird oder • am Tag der Rückreise (Reiseende) die Beförderung durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird. <p>Selbstbehalt</p> <p>Kein Selbstbehalt</p>

HMIRVVU28 04.21